

Kurzreview der Fachliteratur: Rechtsfragen zur Digitalisierung der Hochschulen in NRW (Datenschutz-, Urheber- und Prüfungsrecht, Sonstiges)

Ausgabe 06/2022

Projekt Rechtsinformationsstelle Digitale Hochschule NRW
veröffentlicht am 30. Juni 2022

Konzept

Im Folgenden haben wir Beiträge betreffend die Digitalisierung der Hochschulen in NRW aus der im Juni 2022 erschienenen rechtswissenschaftlichen Fachliteratur zusammengestellt mit Autor, Titel, Link und meist kurzer Inhaltsangabe.

Die Quellen beschränken sich im Wesentlichen auf die folgenden Zeitschriften: Computer und Recht (CR), Computer und Recht international (CRi), Datenschutz und Datensicherheit (DuD), Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR), Der IT-Rechtsberater (ITRB), Kommunikation und Recht (K&R), Multimedia und Recht (MMR), Neue Juristische Zeitschrift (NJW), Zeitschrift für Datenschutz (ZD), Zeitschrift für Informationsrecht (ZIIR), Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht (ZUM), COVID-19 und Recht (COVuR), Ordnung der Wissenschaft (OdW), Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ), Nordrhein-Westfälische Verwaltungsblätter (NVWBl.), Verwaltungsrundschau (VR), Zeitschrift für Digitalisierung und Recht (ZfDR), Recht Digital (RDi), Privacy in Germany (PinG), Wissenschaftsrecht (WissR), Infobrief Recht des Deutschen Forschungsnetzwerkes. Darüberhinausgehende Literatur versuchen wir mit aktuellen Recherchen in beck-online.de abzudecken.

Im Anschluss finden sich Links zu relevanten Internetbeiträgen für den Zeitraum bis 22.06.22 sowie Hinweise auf Veranstaltungen.

Inhalt

Konzept.....	1
Datenschutzrecht	2
Urheberrecht.....	3
Prüfungs- und Hochschulrecht	3
Sonstiges (Staatshaftungs-, Arbeits-/Dienst-, Organisationsrecht).....	4
Internetquellen bis 22.06.2022	4
Veranstaltungen / Schulungen bzgl. Rechtsfragen einer Digitalen Hochschule	4
Veröffentlichungen der RiDHnrw seit dem Kurzreview 05/2022.....	4

Datenschutzrecht

1. *Roßnagel, Alexander, Was folgt auf das Privacy Shield – ein Privacy Framework oder Schrems III?* (ZD 2022, 305, abrufbar bei [beck-online](#), €).

In einem ausführlichen Editorial gibt der renommierte Datenschutzrechtsexperte Prof. Dr. Roßnagel, welcher ebenfalls Hessischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit ist, einen Ausblick auf die **künftigen datenschutzrechtlichen Beziehungen mit den USA**. Anlass ist dabei die zwischen US-Präsident Joe Biden und EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen am 25.03.2022 erzielte Grundsatzvereinbarung über ein neues „Transatlantic Data Privacy Framework“, welches nach dem EuGH-Urteil zum Privacy Shield (wir berichteten: [PDF 1](#)) die künftigen datenschutzrechtlichen Beziehungen zu den USA klären soll.

Im Mittelpunkt der Einigung stand dabei insbesondere die Frage, wie weit die künftigen Zugriffsrechte der US-Geheimdienste gehen werden und wie EU-Bürger:innen ein effektiver Rechtsschutz in den USA ermöglicht werden kann – beides Gesichtspunkte, welche zur Aufhebung des Privacy-Shields führten. Der Autor gibt dabei einen Überblick über das nun kommende Verfahren und welche Herausforderungen trotz der nun auf politischer Ebene erreichten Einigung – welche als politische Absichtserklärung zu verstehen sei – noch bestehen. Der Autor äußert sich in seinem Fazit skeptisch zu der Frage, ob die USA erneut nur „Scheinlösungen“ präsentieren werden, und prognostiziert weitere Jahre rechtlicher Unsicherheiten, bis der EuGH das letzte Wort zu einem neuen Abkommen gesprochen haben wird.

2. *Brink, Stefan, Information zur Nutzung von Facebook-Fanpages* (DuD 2022, 338, abrufbar bei [Springer-Professional](#), €).

In einem kurzen Aufsatz bespricht der Baden-Württembergische Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LfDI BW) ein [Gutachten der Datenschutzkonferenz](#) (DSK) zur datenschutzrechtlichen Konformität des Betriebs von Facebook-Fanpages und stellt dabei die Frage in den Mittelpunkt, ob **öffentliche Stellen** die bekannten **sozialen Netzwerke** (insb. Twitter, Facebook, Instagram, YouTube) **nutzen könnten**. Dabei wird herausgestellt, dass die mit dem Besuch einer Facebook-Fanpage verbundene Verarbeitung personenbezogener Daten auf keiner wirksamen Rechtsgrundlage beruhe. Dabei unterstützten die öffentlichen Stellen durch das Anbieten einer solchen Fanpage, wie sie bspw. viele Ministerien, Gemeinden, Regierungsmitglieder usw. betreiben, nicht bloß das rechtswidrige Geschäftsmodell der sozialen Netzwerke, sondern vielmehr trügen die Behörden selbst dazu bei, dass die Nutzer:innen in ihren Rechten verletzt werden, es zu Überwachung, Profilierung und Manipulation kommt.

Die Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder sind aufgrund dessen nunmehr dazu übergegangen, von den Behörden konkret zu verlangen, dass diese die Datenschutzkonformität der Nutzung nachweisen und andernfalls den Betrieb einstellen. Das Gutachten des DSK nimmt der LfDI BW Brink nun zum Anlass, sämtliche öffentliche Stellen dazu aufzurufen, ihre Aktivitäten auf den herkömmlichen sozialen Netzwerken genaustens zu überprüfen und soweit möglich auf datenschutzkonforme Alternativen umzustellen (bspw. PeerTube statt YouTube, Mastodon statt Twitter).

3. *RiDH, Kurzmitteilung, Mit Schutzmaßnahmen kann Zoom an hessischen Hochschulen genutzt werden* (Auszug, [Kurzmitteilung](#) RiDH vom 20.06.2022)

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI), Prof. Dr. Alexander Roßnagel, hat gegenüber der hessischen Wirtschaftsministerin Angela Dorn bestätigt, dass **Zoom an Hessischen Hochschulen** für Lehrveranstaltungen **genutzt** werden kann. Wichtige Voraussetzung für eine Benutzung ist, dass US-Behörden auf Inhalts- und Metadaten aus Videokonferenzen nicht zugreifen können. Hintergrund für diese Voraussetzung ist die Schrems-II-Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs vom 16. Juli 2020, in der das Gericht eine wichtige Rechtsgrundlage für die Datenübertragung in die USA, das EU-Privacy-Shield-Abkommen, für ungültig erklärt hat (wir berichteten: [PDF 1](#)).

Insoweit der US-amerikanische Videokonferenzsystem-Dienstleister Zoom bisher stets eine Datenübertragung in die USA vorsieht, konnte er nicht gewährleisten, dass US-Behörden nicht auf personenbezogene Daten seiner Nutzer:innen zugreifen können. Aus diesem Grund beendete der HBDI die seit April

2020 geltende pandemiebedingte Duldung solcher Systeme zum 31. Juli 2021 und forderte die Hessischen Hochschulen dazu auf, die Nutzung von US-amerikanischen Videokonferenzsystemen datenschutzgerecht zu ermöglichen oder auf datenschutzkonforme Systeme zu wechseln. Unter der Moderation des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst hat die Universität Kassel mit Unterstützung des HBDI nun ein „Hessisches Modell“ entwickelt, welches zukünftig die Konfiguration und den Betrieb von Zoom an hessischen Hochschulen in DS-GVO-konformer Weise ermöglicht.

Detailliert hierzu: <https://datenschutz.hessen.de/datenschutz/hochschulen-schulen-und-archive/anforderungen-an-den-datenschutzgerechten-einsatz-von> (abgerufen am 22.06.2022).

Urheberrecht

Prüfungs- und Hochschulrecht

4. *Haake, Karoline, Prüfungen in der Coronazeit – aktuelle rechtliche Fragestellungen. Bericht über die Tagung des Vereins zur Förderung des deutschen und internationalen Wissenschaftsrechts e.V. am 4.2.2022* (OdW 2022, 215, ordnungderwissenschaft.de, kostenlos).

Am 4.2.2022 fand erneut eine Tagung mit dem Thema der Prüfungen in der Coronazeit statt, welche bereits 2020 und 2021 erfolgreich die aktuellen Entwicklungen beleuchtete und Vorschläge erarbeitete. Die Autorin fasst in ihrem Bericht die einzelnen Beiträge der diesjährigen Tagung zusammen, welche sich insbesondere mit den ersten gerichtlichen Entscheidungen zu Online-Prüfungen im Laufe der Corona-Pandemie auseinandersetzen.

Ein Vortrag befasste sich dabei mit den grundrechtlichen Fragestellungen, welche im Zuge von Online-Prüfungen relevant werden und den Möglichkeiten, wie diesen begegnet werden könne. Dabei lobten die Redner:innen die viel zitierten Urteile des OVG NRW und OVG SH ([wir berichteten](#)), welche sich

ausführlich mit den betroffenen Grundrechten auseinandersetzen und diese aus Sicht der Redner:innen in einen angemessenen Ausgleich mit den Interessen der Hochschulen – Handlungsfähigkeit zur Erfüllung ihres Verfassungsauftrages – brachten.

Sonstiges (Staatshaftungs-, Arbeits-/Dienst-, Organisationsrecht)

Internetquellen bis 22.06.2022

e-teaching.org; das Online-Portal e-teaching.org hat eine Reihe an Publikationen zum Thema der digitalen Hochschullehre gesammelt und stellt diese in einem Beitrag jeweils kurz vor. Von Empfehlungen für die nachhaltige Ausgestaltung digitaler Lernangebote bis zu Tagungsbänden über digitale Prüfungen und mögliche Ausgestaltungsarten digitaler Prüfungen werden viele Themen durch die vorgestellten Publikationen, die allesamt kostenlos zugänglich sind, erfasst.

https://www.e-teaching.org/news/eteaching_blog/lektuere-gesucht-aktuelle-publikationen-zur-digitalen-hochschullehre-5 (abgerufen 22.06.2022).

Veranstaltungen / Schulungen bzgl. Rechtsfragen einer Digitalen Hochschule

Veröffentlichungen der RiDHnrw seit dem Kurzreview 06/2022

[20.06.2022 - Kurzmitteilung: Mit Schutzmaßnahmen kann Zoom an hessischen Hochschulen genutzt werden](#)